

Ein Ausflug nach New York.

Sonderdienst vom Luftschiff „Hindenburg“.

Das Luftschiff „Hindenburg“ ist am Montag zu seiner ersten diesjährigen Fahrt nach Nordamerika gestartet. Der Sonderdienstleiter des Wiesbadener Tagblatts, Leonhard Bell, macht die Reise mit und wird über seine Eindrücke berichten. Sein erster Bericht über die Abfahrt liegt bereits vor.

Das Kursflugzeug der Deutschen Luftbank bringt uns jahresplanmäßig in zwei Stunden von Berlin zum Weltflughafen Rhein-Main in Frankfurt a. M., von hier strahlt der schnelle Flugpostdienst der Welt um den halben Erdball bis nach Chile aus. Auf dem Flugplatz herrscht ein summenendes Getöse wie von Bienen in der Honigkammer; alle zehn Minuten karriert oder landet ein Verkehrsflugzeug, eben rollt eine der zahllosen Ebenen an zum Abflug nach Paris.

Der Luftschiffhafen liegt gleich an dem Flugplatz; ein Kistenwagen führt uns zum Schienenkreuz. Ein fahrbarer Ankerort wartet, wie der Trecker auf den Mähelwagen, auf das Luftschiff, aber die Halle, hundertfüßig aus der Vogelperspektive, hält ihr Drehrohr noch geschlossen. Sämtliche des Weltflughafens ist, Langengrün am Dachboden, eine schmale Seilbahn aufmarschiert wie eine Kompanie Refraktoren: Juppelin-Dorf für die Angekletterten der Rederei, Doppelgänger jenes anderen Juppelin-Dorfes, das der alte Graf für seine Belegschaft am Bodensee errichten ließ.

Die Luftschiffhalle führt uns entgegen, wüßt und liegt nun hinter uns; wir landen vor dem Flugzeugschuppen. Unter Herz, noch leicht bebaut vom Luftdruck der unbegreiflich schnellen Reise, empfängt die dröhnenden Geräusche und Menschenmenge, als ob wir unter Wasser wären; unser Schritt taumelt leicht wie nach einer Autofahrt. Das Geräusch wird ausgelassen und vom Flugplatz zur Luftschiffrederei gebracht; wir Jahrgäste — darunter der bunte Verkehrsminister mit einem seiner Ministerialräte und der schmeißende Journalist Brinf, der im eigenen Flugzeug gekommen ist, folgen, um die Vorkäuflichkeit des Juppelin und der Passage zu erledigen. Die Abfahrt des Luftschiffes geht gemächlich in später Abendstunde vor sich, wenn sich der Wind gelutet und sich der Höhenunterschied zwischen Luft und Erde ausgeglichen hat; wir haben also Zeit, uns im Betrieb des Luftschiffhafens umzusehen. Der Leiter der Deutschen Juppelin-Rederei, Kapitän Ernst U. Lehmann, der seit 1913 Juppeline führt, gibt uns liebenswürdig Auskunft.

„Frankfurt a. M.“, erzählt er, „war der Gründungsort und Sitz der Delag, die vor und nach dem Weltkrieg Postgüter transportiert hat; wir sind also gleichsam an unseren Ausgangspunkt zurückgeführt, nur daß wir nicht mehr mit Juppelinen von 20 000 Kubikmeter zwischen deutschen Städten pendeln, sondern mit Luftfrachten von fünf- und zehnmal größerer Gasfüllung und Motorleistung den Kurstdienst nach Rio de Janeiro und New York versehen. Auf ihren Fahrten, darunter 180 Überquerungen des Atlantik, haben „Graf Zeppelin“ und „Hindenburg“ bis jetzt zusammen zwei Millionen Kilometer, das fünfzigfache des Erdumfanges, zurückgelegt und außer 150 000 Kilo Post und Fracht 15 000 Jahrgäste befördert.“

Unsere Jahrgäste gehören den verschiedensten Nationen, Berufen und Lebensaltern an; der älteste zählt 93 Jahre, der jüngste drei Monate. Bei hochgezeigten sind wir besonders beliebt; eines unserer jungen Ehepaare, Mr. und Mrs. Thornton, hatte sich zwischen Europa und Amerika auf dem Luftschiff kennengelernt. Der wohlhabende Bürger der U.S.A. lebt es in New York heißen Sommer in Europa zu verbringen, so daß unsere See- und Luftschiffe im Frühling von New York nach Deutschland, im Herbst umgekehrt nach Deutschland nach New York volllastig sind. In diesem Jahr bewirten es die englische Königskrönung und die Pariser Weltausstellung als besondere Anziehungspunkte, daß „Hindenburg“ trotz des nachträglichen Einbaues zehn zweibeitiger Kabinen der Rederei von amerikanischer Seite aus nicht entfiel genügen kann.

Nach der Fertigstellung von 23. 130 im Herbst werden wir auf der Nordamerikanerlinie zwei Luftschiffe mit zusammen 140 Passagierbetten haben und die Strecke wöchentlich betreiben; im Herbst nächsten Jahres wird 23. 131 fertig, dieses dritte Schiff der Serie soll auf dem Nordatlantik

„Hindenburg“ erziehen, der an die Südamerikanerlinie übergeht, und hat Platz für 100 Passagiere. Die Entfernung bis New York beträgt 7000, die bis Rio 10 000 Kilometer; die Verkehrsluftschiffe der Nordamerikanerlinie brauchen infolgedessen weniger Betriebsmittel und können statt dessen mehr Reisende aufnehmen. Die neuen Kabinen liegen nicht wie die übrigen in der Schiffmitte, sondern ein Deck tiefer mit Ausblick nach unten; sie werden auf 23. 131 so groß und komfortabel gehalten sein wie auf einem Dampfschiff. Die Fahrgasträume haben Zentralheizung durch das Kühlwasser der vorderen Motoren und auf 23. 131 auch direkte Verbindung mit der Fahrgastende. Im übrigen bleibt der Typ unverändert; man wird bei 100 000 Kilo Berggewicht 100 000 Kilo laden.

Die Fliehbauer bis New York hat schon „Hindenburg“ gegenüber „Graf Zeppelin“ um einen vollen Reisetag gekürzt; man kann also über sein, mit den neuen Schiffen in längstens zweieinhalb Tagen drüber und in zwei Tagen zurück zu sein. Die schnellste Dampferfahrt zwischen Bremen und New York beträgt 137 Stunden. Von dem verlustweise vorgeführten Zubringerdienst flinker Flugzeuge zum fahrenden Luftschiff verpöhlen wir uns, vielleicht von dem oder jenem besonderen Ausnahmefall abgesehen, keine weitere Reisezeitung für den Passagier, wohl aber ein Hilfsmittel zur Befreiung der Luftpost.

In der Tat, es muß nicht unangenehm sein, aus dem einleitenden Flugzeug auf sturmhafterer Keiter in den Luftschiffbau hinaufzusteigen; nicht jeder Reisende ist ein geborener Artist und Seemann. Noch ruht der ungeheure „Silberfisch“ (wie die Amerikaner sagen) von Seilen gehalten und von Sandbänken beschwert auf den Trageböden in der Halle; Luftpost, Vorrat und Fracht wandern in Säcken, Körben und Beuteln durch die offene Lule. Wir tun einen Blick in den Schiffsbau; beiderseits des Lauganges reihen sich die großen, blanken Kanister mit den 60 000 Kilo Schwereöl, und eine Ballastkammer droht ihren Wasserinhalt über unser schuldloses Haupt zu entleeren. Wasserstoffgas sieht durch behende Schläuche in die Zellen.

Unter Reizepopt kommt angekratzt und wird in die Kabinen verschickt. Der Kommandant erscheint mit dem diensthabenden Offizier, der das Aussehen des Luftschiffes aus der Halle leitet. Das Schiff wird ein letztes Mal ausgelesen, die Startmannschaft tritt an, die Beamten der Zollbehörde und der Rederei postieren sich am Treppeneingang, die Jahrgäste sind vollzählig zur Stelle — Glück, „Hindenburg“, zum jahresplanmäßigen Ausflug in die Neue Welt!

„Hindenburg“ über dem Atlantik.

„Graf Zeppelin“ auf dem Wege nach Pernambuco. Hamburg, 4. Mai. (Zunehmend.) Das gestern Abend in Frankfurt a. M. zur Fahrt nach New York gestartete Luftschiff „Hindenburg“ fand, nach einer Weile, der Deutschen Seewarte, am Dienstag um 8 Uhr am Westausgang des Armeekanal.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist gestern um 23 Uhr in Rio de Janeiro zur Küstlinie nach Pernambuco aufgestiegen und befand sich am Dienstag um 8 Uhr 300 Kilometer von Bahia.

Südamerikanerfordfahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Auf seiner zweiten diesjährigen Südamerikanerfahrt stellte das Luftschiff „Graf Zeppelin“ nach einer Weile der Deutschen Juppelin-Rederei einen neuen Schnellkeitsrekord auf. Für die Strecke Frankfurt a. M. — Pernambuco benötigte das Luftschiff nur 62 Stunden 45 Minuten und nur 8 1/2 Stunden für die Strecke Frankfurt a. M. — Rio de Janeiro, wodurch die bisherigen Schnellkeitsrekorde um 8 bzw. 5 Stunden übertraffen sind. Damit hat der altbekannte „Graf Zeppelin“, der seit 1931 seinen jahresplanmäßigen Südamerikanerdienst verrichtet, fast die Fahrzeit seines größeren Bruders, des Luftschiffes „Hindenburg“, erreicht, das für die Strecke Frankfurt a. M. — Rio de Janeiro 83 Stunden 13 Minuten benötigte.

Geistliche Sittlichkeitsverbrecher über die Grenze gebracht.

Großer Begünstigungsprozess gegen mehrere Patres.

Koblenz, 3. Mai. In der Reihe der Prozesse gegen zahlreiche Angehörige verschiedener Ordenslöcher wegen Sittlichkeitsverbrechen und Robheitsdelikte fand vor der Großen Strafkammer in Koblenz ein Begünstigungsprozess an, in dem festgestellt wurde, daß die Ordensleitung angeklagten bzw. heillosen Ordensangehörigen planmäßig zur Flucht ins Ausland verholfen hat. Der Prozessverlauf bemerkt ferner, daß die Ordens nicht nur nicht von den Statuten ihrer Angehörigen absahen, sondern vielmehr demüht waren, ihre schwerbelasteten Angehörigen den Armen des Staatsanwaltes zu entziehen.

Auf der Anklagebank saßen der Sekretär der Rheinischen Franziskanerprovinz Carl Hege (Pater Gregor), der jugendliche Geschäftsführer Hellmut Jordan, beide aus Düsseldorf, und der Leiter der katholischen Theologie Friedrich Kiding (Pater Ephraim) aus Paderborn, die des Sittlichkeitsverbrechens beschuldigten Franziskanerpriester begünstigt und ihnen zur Flucht ins Ausland verholfen haben, um sie der Strafverfolgung zu entziehen.

Recher allerdings ein sehr langes Gesicht machte, als er den laubenden Pater sah, dessen Leumund er bereits zur Genüge kannte. Der Angeklagte Jordan versuchte zu bestreiten, daß er von den strafbaren Handlungen des Pater Gracian etwas gewußt habe.

Der Vorsitzende stellt fest, daß Pater Gracian eine der übelsten Erfordernisse war, die in dem gesamten Prozessverfahren auftraten. Der Pater hat in Berlin in Westfalen und in anderen Orten minderjährige Kinder, die sich auf einer Wallfahrt befanden, an sich gelockt und in der gemeinkarten Art verführt. Er führte die Jugendlichen in die Kirche und schenkte sich nicht, die Kinder in der Sakristei und auf der Orgelbühne zu mißbrauchen. Als sein Treiben zu auffällig wurde, wollten seine Oberen alles unterlassen, indem sie ihn in ein Kirchenhaus lockten, aus dem er in einem Jahr beisehenderweise wieder in das Kloster zurückkehrte. Als er auch dann seine Schweinereien weiter forschte, ordnete der Provinzial seine Unterbringung in die Heil- und Pflegenstalt in Essig an.

Der leitende Arzt dieser Anstalt erklärte als Zeuge, daß Pater Gracian am 12. März 1935 in die Anstalt gekommen sei. Ihm sei jedoch kein Wort von den fiktiven Verletzungen des Paters mitgeteilt worden. Er habe bald festgestellt, daß der Pater nur erottische Reden führte und moralische Lehren hatte. Eines Tages habe der Pater die Anstalt verlassen. Kurz darauf sei telefonisch von Andernach angerufen worden, daß sich dort ein Pater in der Kutsche in ärgeriseregender Weise herumtreibe und versucht habe, sich in unzüchtiger Weise einem Jungen zu nähern. Die Anstaltsleitung habe dann den Pater sofort zurückholen lassen und ihm jeden weiteren Ausgang unterlagt, bis er dann plöglig

mit einem fremden Herrn im Auto weggefahren und nicht mehr wiedergekehrt sei.

Zu derselben Zeit, als der Angeklagte Jordan den Pater Gracian über die Grenze gebracht hatte, habe er auch dem Franziskanerpatre Döilo zur Flucht ins Ausland verholfen. Gegen diesen Pater fand kurz vorher in Trier eine Verhandlung statt, in der Döilo wegen Sittlichkeitsverbrechens mit Gefängnis bestraft worden war. Diese Strafe galt durch die erstens Unteruchungsstift als verübt. Der Staatsanwalt hatte jedoch Revision gegen das Urteil eingelegt. Während dieser Zeit war Pater Döilo von seinem Orden protorisch in der Heil- und Pflegenstalt Enzen untergebracht. Inzwischen traf der Angeklagte Pater Hege alle Vorbereitungen, um auch Döilo nach Holland zu bringen, da er in der Revisionsbehandlung mit einer erheblich höheren Strafe rechnete. Wiederrum beauftragte Hege seinen Freund Jordan mit der Fluchtinsführung. Jordan fuhr mit einem Auto nach Enzen, befragte dem Pater Döilo ein Bism nach Holland und fuhr dann mit ihm nach Aachen, von wo aus der Pater die Grenze überstieß. Döilo hatte sich, wie weiter festgestellt worden ist, auch während seines Urlaubs in Brüm minderjährigen Kindern in unzüchtiger Weise genähert.

In der Beweisaufnahme ergab sich weiter, daß Pater Gracian sich bereits vor Jahren in Aachen mit einer Hausangestellten eingelassen hat. Er sei später ohne Erfolg in verschiedenen Pflegenanstalten untergebracht worden, und schließlich habe man ihn in das holländische Kloster geschickt. Auch habe Pater Gracian früher einmal erklärt, er könne sich gegen seine Veranlagung nicht wehren (!).

Der Staatsanwalt betonte in seinem Plädoyer, daß zahlreiche Verfahren gegen schwerbelastete Geistliche einmündeten. Gerade in diesem Bereich habe man wieder einmal die Erfahrung machen müssen, daß den Ordensangehörigen aber auch jedes Mittel recht sei, wenn es darauf ankomme, die Schuldigen zu schützen. Man habe bei der Fluchtbegünstigung der beiden Franziskanerpriester Methoden angewandt, die sehr stark an ein C a t a v e n t u m erinnerten. Keineswegs handele es sich hier bei der Befragung von Priestern um einen Einzelfall, sondern zahlreiche Schuldbelastung aus dem geistlichen Stande müßten demnach zur Verantwortung gezogen werden. Einem von ihnen sei es gelungen, mitten aus einem Kloster zu flüchten und in bürgerlicher Kleidung die Grenze zu überschreiten. Zur Selbsteignung der Atmosphäre teilte der Staatsanwalt mit, daß in diesem Falle Frauen sogenannter „bessere Kreise“ dem schuldigen Priester bei der Flucht Hilfe geleistet und sich nicht gehesst hätten, in einem nachfolgenden Verfahren einen Reineid zu leisten.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen erwiesener Begünstigung von Ordensbrüdern zur Flucht ins Ausland. Es erließ ein antwortendes Urteil gegen Pater Gregor ein Jahr Gefängnis, Hellmut Jordan sechs Monate Gefängnis und Pater Ephraim drei Monate Gefängnis.

Unmenschliche Robheitsakte eines Franziskanerbruders.

Erschütterndes Verhandlungsbild vor dem Koblenzer Schwurgericht.

Koblenz, 3. Mai. Das grauenvolle Martirium eines hilflosen Fürstorgeganges, der weder gehen noch sprechen konnte und einzig auf die Betreuung der Klosterbrüder angewiesen war, entrollte sich in einer erneuten Verhandlung gegen einen Franziskanerbruder vor dem Koblenzer Schwurgericht. Angeklagt war der Ordensbruder Gundram aus der Klosterberallung Waldbreitbach der Franziskaner-Gesellschaft wegen vorfälliger Körperverletzung mit Todeserfolg. Gundram hatte im März vorigen Jahres einen kranken und völlig hilflosen 18jährigen Fürstorgegänger in Waldbreitbach in der todes- und unmenslichsten Weise mißhandelt und dadurch den Tod dieses Behauernswerten verursacht. Die tätigen Auslagen des Kapuzinerpaters Columban vor Gericht, wonach es im Kloster Waldbreitbach nur Koblinge, Säuler und Fäbreraken gegeben habe, wurden durch diese Verhandlung erneut in allen Punkten bestätigt.

Der Angeklagte trat im März 1935 in das Franziskanerkloster Waldbreitbach ein, wo er nach einigen Monaten auf der sogenannten schweren Krankenstation verlegt wurde, auf der sich nur jugendliche Kranke befanden, die gänzlich hilflos waren und weder gehen noch sprechen konnten. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten jedoch seine unmenslichen Handlungsmittel vor. Der Angeklagte gibt über die Vorgänge, die zu der Anklage führten, eine völlig unwahrscheinliche Darstellung. Er will lediglich dem Jägling Albert Stoll, einem vollkommen hilflosen Krüppel, einige sehr kräftige Ohrfeigen (!) gegeben haben. Er muß allerdings zugeben, daß Stoll schon danach starr und andauernd zu röcheln begann. Die anderen schweren Verlesungen, die bei der Obduktion der Leiche des Jäglings festgestellt wurden, verweigert der Angeklagte damit zu erklären, daß Stoll gestürzt sei, als er einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen war. Weiter verweigert der Angeklagte sich damit zu entlocken, daß er, als er Stoll zur Badewanne trug, ausrutschte und der Jägling dabei mit großer Gewalt in die Badewanne gefallen sei. Behauptungen, deren Unwahrscheinlichkeit bei der Beweisaufnahme völlig klar zutage tritt. Er habe dann den dauernd heftig röchelnden Stoll zu Bett gebracht und ihm noch anbefohlen, er solle ruhig sein. Dann sei er selbst zur Ruhe gegangen und habe am folgenden Morgen gehört, daß Stoll tot war; eine Erklärung, die ein Maß von Gleichgültigkeit bewies, das für einen Krankenpfleger immerhin auch schon recht erstaunlich ist.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte Gundram ein charakterlich völlig minderwertiger Mensch ist, der auf dieser Station etwa 20 jugendliche Schwerkranke zu versorgen hatte. Ein Franziskanerbruder, der die Nachtwache an dem betreffenden Abend hatte, erklärte als Zeuge, daß er bei der Abführung des Angeklagten nicht mehr im Schlafsaal angetroffen habe. Während der Nacht habe er einen der Kranken jämmerlich wimmern gehört. Er sei hinzugegessen und habe nun festgestellt, daß der Kranke — es war Stoll — aus dem Ranke blutete. In diesem Augenblick sei aber ein anderer Kranke, sehr unruhig gemordet, zu dem er hingegangen sei. Als er nach wenigen Minuten wieder zu Stoll zurückgekehrt sei, habe er gesehen, daß dieser bereits tot war. Er habe den Vorfall sofort gemeldet und den Angeklagten, der am anderen Tage verhaftet worden sei, nicht mehr wiedergehört.

Der frühere Bruder-Vorsteher erklärte bei seiner Vernehmung, sich nicht an Einzelheiten des Vorfalls erinnern zu können, über die vielmehr der Notizenmeister Auskunft

Abends als Letztes **Chlodont** - dann erst zu Bett!

geben könne. Dieser konnte jedoch nicht zur Stelle geschafft werden, da er in Rom weilte. Der Angeklagte ist mehrfach auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Er wurde als ein minderwertiger Mensch mit hohen intellektueller Unzulänglichkeit dargestellt. Die medizinischen Sachverständigen haben bei der Leichenöffnung des zu Tode gequälten Jünglings festgestellt, daß schwere innere Verletzungen die Todesursache gewesen sind. Diese Verletzungen könnten nur durch heftige und andauernde Schläge herbeigeführt worden sein. Die verletzenden Auslagen des Angeklagten werden durch den anatomischen Befund eindeutig widerlegt, da der Jüngling einzig und allein an den Folgen einer sehr toben und brutalen Behandlung gestorben ist.

Der Vertreter der Anklage wies in seinem Plädoyer darauf hin, daß der 33jährige Angeklagte ein Opfer des Rastergeistes geworden sei und daß die verantwortlichen Anstaltsleiter auf die Anklagebande gehörten. Mit schärfsten Worten tadelte er die ungeheuerliche Sanktionsweise des Angeklagten, für die ihm Ausdrück schmer genug sei, um zu kennzeichnen, welche Nobilität und Brutalität der Angeklagte bei seiner unmenslichen Tat gezeigt habe. Unter Berücksichtigung dieser Umstände beantragte der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu einer 3 bis 5 u. s. i. a. f. e. von vier Jahren und fünf Jahren Erwerbsloshilfe. Das Gericht betonte, daß es wenige Fälle gebe, in denen eine derartige Schwere der Verurteilung sei. Ein armer kranker Junge von 18 Jahren sei durch die Mißhandlung des Angeklagten gestorben, die einseitig als Todesursache festgestellt wurde. Diese Tat sei einer Gefühlsnot entsprungen, die kaum noch verstanden werden könne. Das Gericht hat die Verantwortlichkeit des Angeklagten bejaht und mildeere Umstände als nicht gegeben erachtet.

Katholischer Pfarrvikar als Schänder deutscher Jugend.

Wernberg, 2. Mai. Dieser Tage hatte sich der 56 Jahre alte Pfarrvikar Johann Reimes aus Korb-berchen bei Paderborn wegen widerrechtlicher Anzucht und fortgesetzter unzüchtiger Handlungen an Minderjährigen vor der Großen Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführte Verhandlung gab ein geradezu erschütterndes Bild von der Gemütslosigkeit und schrankenlosen Demagogik dieses katholischen Geistlichen, der jahrelang die ihm anvertraute Jugend zur Verwirklichung seiner schändlichen widerrechtlichen Neigungen mißbrauchte.

Reimes, von dem die Sachverständigen sagen, daß er der Trunkheit verfallen und außerdem erblich belastet sei, wurde wegen fortgesetzten Verbrechen gegen § 176, 3 in zwei Fällen, jedes Mal in Tateinheit mit Verbrechen gegen § 174, 1 und Verbrechen gegen § 176 und wegen fortgesetzten Verbrechen gegen § 174 in zwei Fällen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von drei Jahren verurteilt. Die Unteruchungshalt wird angeordnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem katholischen „Ehrenmann“ auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Außerdem erkannte das Gericht, daß der Verurteilte in eine Heil- und Besserung untergebracht wird.

Reimes ist 1931 bis 1933 in Beleid als Geistlicher tätig gewesen. Als Seelsorger hatte er auch in den oberen Klassen der Volksschule ausschließliche Religionsunterricht zu erteilen. Ferner wurde er zum Präses des katholischen Jünglingsvereins bestellt. In Beleid hat sich der Pfarrvikar an vier Schülern und Jünglingen vor und nach ihrer Entlassung aus der Schule in widerlicher Weise, in einem Fall sogar zu ungläubig wiederholten Malen vergangen. Die Nachforschungen ergaben, daß sich Reimes schon 1918 bis 1926 in Korbberchen, Kreis Gellertshausen, und in Medebach als katholischer Geistlicher in einer Anzahl von Fällen immer wieder an Knaben vergangen hat. Außerdem war er als Schuler bekannt. Verschiedene Ermahnungen der Kirchenbehörden, der Zuchtamt zu entlassen, fruchteten nichts. Strafverfolgung folgte auf Strafverfolgung.

Bei der Verhandlung gab Reimes die ihm nachgewiesenen Straftaten in allen Einzelheiten zu. Seine und die Aussagen von acht als Zeugen erschienenen Opfern zeigten die schändliche Methode, die der Angeklagte immer wieder angewandt hat. Danach forderte er einen dieser Knaben, die ihm bei der Messe dienten oder denen er Religionsunterricht erteilte, unter irgendetwas Vorwand auf, ihn in seiner Wohnung zu besuchen. Er führte sie ein Opfer, dann in sein Schlaf- oder Arbeitszimmer, deren Tür er verschloß. Die dadurch eingeschloßenern Opfer, die sich in vielen Fällen heftig sträubten und zur Wehr setzten, verarmlichte er dann. Die Jungen schilderten bei der Verhandlung noch voller Grauen und Schrecken die widerlichen Handlungen, die Vikar Reimes mit ihnen beging. Zum Abschluß ermahnte er seine Opfer, auf keinen Fall etwas von diesen Dingen zu erzählen und sie auch bei der Weichte zu verheimlichen. — Reimes, der seine Opfer bisweilen auch plump mit Wein oder Bier betrunken machte, bemühte sich während in der Verhandlung, seine widerlichen Taten auf den übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen und sie dadurch zu entschuldigen.

„Der böse Geist triumphtierte über ihn.“

Bamberg, 2. Mai. Die Große Strafkammer zu Bamberg verurteilte am Donnerstag den 33jährigen katholischen Geistlichen Albert Heina, der seit 1926 als Curatus in Burgpreppach tätig gewesen ist, wegen dreier fortgesetzter Verbrechen der Anzucht mit Minderjährigen in Tateinheit mit drei fortgesetzten Verbrechen der Unzucht mit Kindern sowie wegen eines Verbrechen gegen das Gesetz über die Denkwürdigkeitshaltung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, ferner zu 1000 Reichsmark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu weiteren zehn Tagen Gefängnis.

Der Angeklagte hat 1935 drei minderjährige Mädchen, die seiner Pflegschaft unterstanden, nach der Abnahme der Bekleidung in der Sakristei der Kirche in Burgpreppach in widerlicher Weise unzüchtig berührt. Als seine Tat rühbar wurde, hatte er zunächst eine der Geschädigten, eine Doppelwaise, die sich in einem Säuglingsheim zur Erziehung befand, zu betauseln versucht, keine Auslagen über die Tat zu machen. Als seine Bemühungen erfolglos waren, ließ er Anfang April 1936 nach der Tischschloßmauer und von dort aus nach Rumänien, wo er glaubte, eine Anstellung als

Geistlicher zu bekommen. Er kehrte darauf nach Breg zurück, um nach der Schweiz oder nach Italien zu entkommen, wurde jedoch bei der Durchreise durch Österreich in Salzburg festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert. Auf seinen Reisen hatte er erhebliche Geldbeträge mitgeführt, ohne dazu von der Dienststelle des Reiches ermächtigt worden zu sein.

An der Hauptverhandlung war der Angeklagte geständig. Er versuchte sein Verhalten mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß er infolge Sorgen und Kummer, wegen verchiedener Unfälle und erheblicher körperlicher Indisposition nicht im Vollbesitz seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit gewesen sei. Reimes erklärte er, daß der seinen Straftaten der böse Geist über ihn triumphiert haben müsse. Der Sondergerichtspräsident erkannte ihn auf Grund einer fortgeschrittenen Arterioskleroze, seines gealterten erotischen Gefühls und der Unfälle verminderte Zurechnungsfähigkeit nach § 51, 2 zu. Der Staatsanwalt erklärte, bei dem Zustand, den der Geistliche heute viele, müsse man sich wundern, daß er nicht schon längst aus seinem Beruf herausgenommen worden sei. Mit dem Urteil haben die schweren Straftaten des Angeklagten, gegen den übrigens schon im Jahre 1934 ein Verfahren vor dem Sondergericht wegen Beleidigung der Partei geschwebt hat, ihre Sühne gefunden.

Sühne für eine verhängnisvolle Bluttat.

Koblentz, 30. April. Vor dem Koblenzer Schwurgericht hatte sich der 33jährige H. Sch. aus Ländelsheim wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Der Angeklagte hatte die Schwägerin seiner zweiten Frau am Abend des 20. Januar in ihrem Hause in Weiskirchen überfallen und durch Messerstiche so schwer verletzt, daß die Frau wenige Stunden später verstarb. Die Verhandlung entrollte ein erschütterndes Bild eines im vorgeklärten Lebensalter durch Verweigerung über sein verärrtetes Familienleben ins Unglück gestürzten Mannes. Das Gericht verurteilte ihn wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu vier Jahren Gefängnis. Das Gericht erklärte, daß der Angeklagte nach der Beweisaufnahme zur Zeit der Tat in einer Lage war, wo er jedem vernünftigen Menschen hätte leid tun können. Mildeere Umstände hätten ihm jedoch nicht zugebilligt werden können, da seiner blinden Rage ein blühendes, unschuldiges Familienleben zum Opfer gefallen sei.

Ein Ehepaar in Menschengestalt.

Eine schauerliche Fälle widerrechtlicher Verbrechen gegenüber dem eigenen Kinde besahte den 1888 geborenen Karl Becker aus Falkenstein vor das Schwurgericht in Kaiserslautern, wo er sich wegen mehrerer Fälle von Blutschande, Zuchtucht, Abtreibung u. a. zu verantworten hatte. Entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts lautete das Urteil wegen eines fortgesetzten Verbrechen der Zuchtucht in Tateinheit mit einem fortgesetzten Verbrechen der Blutschande und eines schuldig damit zusammenhängenden fortgesetzten Verbrechen der erzwungenen Abtreibung auf zehn Jahre Zuchthaus und Aberkennung der Ehrenrechte auf zehn Jahre. Die Urteilsbegründung hebt die Brutalität, Gemeinheit und Schamlosigkeit des Angeklagten gegenüber dem eigenen Kinde hervor, der als „wilder Mann von Falken-

Die Republik der Ausfägigen.

Das folgende Erlebnis ist entnommen dem Buch von Dr. Viktor Heller: „Eines Tages Weltfahrt“, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin.

Es wird nicht diese Menschen in der heutigen Welt geben, die einen solchen Schatz an Erfahrungen aller Art ansammeln konnten, wie ihn der Direktor der Orient-Abteilung des Rockefeller-Institutes Dr. Viktor Heller in seinem Buch niedergelegt hat. Zum ersten Mal wird eigentlich hier von einem Mann, der die ungewöhnliche Fähigkeit besitzt, seine Erlebnisse dramatisch pointiert, spannend und vor allem klar und einfach darzustellen, ein Überblick über die wohl schönste Zeit der menschlichen Welt gegeben und zugleich auch die gegenständlichen Ausrichtungen der Rockefeller-Stiftung: die Verhütung und Bekämpfung der großen Plagen der Menschheit, Studien und Krankheiten.

Es handelt sich allerdings hier meistens um Seuchen, die die Entwicklung der modernen Medizin, vor allem der Bakteriologie, in Deutschland und im allergrößten Teil von Europa zum Verhängnis gebracht haben. Aber in der weiten Welt des Orients mußte die Medizin des weißen Mannes den unendlich schweren Kampf gegen menschliche Gleichgültigkeit, kaotische Zerfallens, kapitalistischen Egoismus, Aberglauben, Not und Elend aufnehmen. In Asien hatten jene furchtbaren Krankheiten, die wir eigentlich nur noch aus alten Kirchenbüchern her kennen: Pest, Cholera, Auszug, Malaria und wie sie alle heißen mögen.

Einen kleinen Auschnitt aus dem Kampf gegen den Auszug auf den Philippinen während seiner Tätigkeit als Direktor des amerikanischen Gesundheitsamtes kurz nach der Eroberung dieser Inseln durch die USA, gibt uns Viktor Heller in der Schilderung der von ihm angelegten Republik der Ausfägigen auf der Insel Culiön. Zum ersten Mal wurden dort nach vorangegangenen Experimenten im Süden der Vereinigten Staaten Massenheilserfolge an den für unheilbar geltenden Ausfägigen durch Injektionen mit dem Öl aus den Früchten des *Chaumooogra* baumes erzielt. Die kleine Republik besaß eigene Selbstverwaltung, ja sogar eigene Polizei. Sie umfaßte zeitweilig mehrere tausend Verprant.

Es erhob sich naturgemäß sehr bald die Frage der Trennung zwischen männlichen und weiblichen Kranken. Moralischer, die selbst die Verprantinnen nicht mit ihren Injektionen versehen konnten, fanden bald heraus, daß etwas gegen das Zusammenfallen den männlich und weiblich auf dieser Insel werden müßte. Aber Nacht verurteilte das Gesundheitsamt durch mächtige Stachelstrahlmaße eine Art von getrennten Lagern herbeizuführen. Allein vor dem Zustand der aufs äußerste empörten Kranken Frauen und

News from Bilbao.

I haben gelebt, it is not to glauben, no matter, ab ihr es left or not, 214 real German Tausen in eine Luftstunde, die very hot.

I haben counted, will sagen, geziehen, the Bombers, die heavy pieces gemeint. I will now wahrheitsgemäß erzählen, was ihre deutsche Ursprung beweist.

I haben gelebt, without Gefallen, obwohl die Luft quite grau and schwarz, quite clear an sharp the Name: Unter; the Höhe was 12 thousand yards.

I haben gelebt in Kampf, den heißen, in jede Hand von Offizier, mo von high oben die Bomben imziehen, a heavy bottle of German beer.

I haben, I am kein fortgeleit, — sie mögen noch so quid sich dreh'n, die Name heintel auf every Projektiler quite deutlich eingedrungen geleht.

I send a wirelet quid to Keuter, zu meine Zeitung a telegram, — my-editor is wenig erfreuter, he schreibt: I überreicht! Goddam!

I dachte, I thought, a great reporter, müßig liegen, lie, doch anything tracht. Now haben sie schon, auf highest order, a strong Berichtigung gebracht.

I sit now here in Spain und schreibe quite ohne Freude, in English; mirch. I know, I weiß; I am und bleibe the allergeatet; Kindlich on earth.

Bud.

stein“ das ganze Dorf — nicht nur die Familie — in Angst und Schreden veretzt hatte. — Da sowohl Staatsanwalt wie Angeklagter auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichteten, erlangte das Urteil sofort Rechtskraft.

* Wegen Desinfizierens verurteilte das Schöffengericht Wiesbaden eine Einwohnerin zu zwei Monaten Gefängnis und 800 RM Geldstrafe. Sie hatte in ihrer Handtuche auf einer Fahrt nach Luxemburg 100 RM mit sich geführt. Mit diesem Gelde reichte sie dort die Verbindungen eines Bekannten.

* Versehen gegen die Reichsversicherungsordnung. Vor dem Amtsgericht Hanau fand der Betriebsführer einer Kiefernmoßfabrik, der die Beitragsstelle seiner Gefolgschaft zur Invalidenversicherung nicht ordnungsmäßig abgeleitet, einen Teil gezahlt und erneuten Rückstand zu haben hatte. Jetzt ist ein Rückstand von etwa 11.000 RM vorhanden. Auch die Beiträge zur Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung sind nicht richtig abgeführt. Die Invalidität der Versicherten war gefährdet, ist aber erhalten geblieben, allerdings durch Verwendung geeigneter Invalidenmarken. Der Angeklagte, der sich auch zusammen mit seinem Schwägerin wegen eines Betrugsverfahrens in Untersuchungshaft befindet, wurde zu 500 RM Geldstrafe verurteilt.

Mädchen mußte der Direktor des Gesundheitsamtes elend kapitulieren. Die Kirchen sahen sich gezwungen, nach dem baldigen Auftauchen von unheilbaren Kindern die Eben von leprakranken Menschen zu trennen, um Ordnung in das Gemeinwesen zu bringen.

Man würde es nicht erschüttern, zu hören, was die langjährige medizinische Erfahrung der Verprantinnen bestätigt; Kinder aus Eben dieser lange Zeit als unheilbar geltenden Kranken sind nicht erblich belastet, sondern bleiben gesund, wenn man sie bis zum 6. Monat nach der Geburt den Müttern fortnimmt und sie in gesunder Umgebung erzieht. Die leprakranken Mütter mußten sich also im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder dem schmerzhaften Opfer unterwerfen, das einer Mutter zugemutet werden kann: sich von ihren Kindern zu trennen. In ihrer Ehe ist es gesagt, sie taten es alle freiwillig. Die Schilderung des ersten Transportes von kleinen Babys von der Ausfägigen-Insel nach der Hauptstadt der Philippinen, Manila, gehört zu den lustigsten Kapiteln dieses sonst so erschütternden Buches.

In Manila fand man alsbald vor der Frage: „Wo hin mit den Kindern?“ Das überfüllte staatliche Krankenhaus konnte sie auf die Dauer nicht herbergen. Dr. Heller erhielt eines Tages den Besuch eines Zeitungsreporters, dem er die Sachlage schilderte. Am nächsten Morgen erschien vierseitig in allen Manilaer Zeitungen ein Aufruf, mit acht spanisch-amerikanischer Sentimentalität geladen, an die Eltern: „Holt euch Säuglinge ab. Keine sind zu Stelle. Die Kinder können gleich mitgenommen werden.“ Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Lassen wir Viktor Heller selbst weitererzählen:

„Als ich tags darauf in mein Büro gehen wollte, stieß ich auf eine hundertköpfige Menge nach Säuglingen schreitender Philippinen. Die Ausgabe funktionierte nicht. Urkunden und Bürgerheften wurden geliegt. Um 10 Uhr verlangte man nach mir. „Was gibt's denn?“ Die Säuglinge sind alle weg.“ „Dann ist ja alles in Ordnung.“ „Aber die Leute wollen nicht gehen. Man habe ihnen versprochen, sie würden alle einen Säugling bekommen.“ „Ich ging aus Portal. Ein Gefolge schloß mir entgegen. „Wir wollen Kinder!“ „Liebe Leute“, sprach ich zu sie an, mir können keine besten Willen nicht so plötzlich Kinder herhalten, es sind keine mehr da.“ — „Wir wollen Kinder“, harkte es. Dann kam mir eine Idee. Ich habe ja noch das ganze Kaiserhaus, das hängt überall mit. „Schön“, rief ich, ihr sollt Kinder bekommen. Morgen um die gleiche Zeit werden wir ein ausreichendes Contingent vorlegen.“ Wir ließen 50 Säuglinge holen. Bis gegen Mittag waren wir schon wieder ausverkauft.“

MAGGI'S

Immer reichlich Soße — was Sie auch kochen und braten!

Den Würfel zerdrücken, mit 1/4 Liter Wasser gut verrühren, aufkochen, und 3 Minuten ziehen lassen

Bratensoße



Esweyniz wiegt schwer

Roman von Christl Brocht-Dalhaus

...und sie sah, wie er sich umdrehte und mit einem Blick...

...das gelbes Licht der Kerzen, die in den Fenstern...

...in diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

...Vobis war ein überredet-prägendes Bild auf die...

Die schlaechtere Freundin.

...Sie hat sich immer wieder über diesen, die neue Liebe...

Gechwiffter.

...Kleines Mädchen mit schwarzem...

25. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

26. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

27. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

28. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

29. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

30. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

31. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

32. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

33. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

34. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

35. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

36. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

37. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

38. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

39. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

40. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

41. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

42. Fortsetzung.

...In diesem Augenblick der Gefahr, als sie noch nicht...

Verantwortlich für die Redaktion: H. Wenzler in Wiesbaden. — Druck und Verlag bei H. Wenzler in Wiesbaden (Verlagsdruckerei in Wiesbaden).

